

Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel.: 08031/ 805 2194 und 08031/ 805 2195
Mail: bewerb@th-rosenheim.de

Hinweise zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit am Campus Mühldorf am Inn

06. Sep. 2023

Seite 1/2

- **Online-Bewerbung bei der Technischen Hochschule Rosenheim**
Ab dem **1. Mai** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Dabei ist der 30. September Bewerbungstichtag.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu. Postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Für den Fall Ihrer Abwesenheit: Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

- **Nachreichfrist für Hochschulzugangsberechtigung**
Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis, Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigungen) erst in diesem Jahr erwerben, müssen Sie diese bis **30. September** dieses Jahres im Bewerberportal hochladen. Vorläufige Zeugnisse werden nicht akzeptiert. Überprüfen Sie die eingeforderten Bewerbungsunterlagen (s.unten) genau auf Vollständigkeit! Die Hochschulen sind nicht verpflichtet und aufgrund der großen Bewerberzahl in der Regel auch nicht in der Lage, Sie auf Fehler aufmerksam zu machen. Bitte laden Sie nur tatsächlich notwendige Unterlagen hoch. Fehler bei der Antragstellung gehen zu Ihren Lasten.
- **Stand des Bewerbungsverfahrens**
Nach der Bearbeitung Ihrer Bewerbung durch Mitarbeiter der Hochschule können Sie den Status Ihrer Bewerbungen im Hochschul-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim einsehen (Login in Ihren Bewerber Account).
- **Zulassungsangebot (Phasen und Termine)**
Sollten Sie ein Zulassungsangebot von einer Hochschule erhalten, können Sie dieses über das Bewerbungsportal der TH Rosenheim annehmen.
- **Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf**
Hilfestellung zum Bewerbungsverfahren an der Technischen Hochschule Rosenheim finden Sie über unsere FAQs auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen nur dort vorgenommen werden können, wo Sie sich beworben haben.

2. Bewerbungsunterlagen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens 30. September müssen hochgeladen werden:

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife)**
Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienbetreuung nicht bis zum Bewerbungstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.

Bis 30. September müssen -sofern vorher nicht möglich- hochgeladen werden:

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

oder

Vorprüfungsdocumentation „uni-assist“

(gilt, wenn der Hochschulzugang NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde). Link zu uni-Assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss nach Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden

- **ggf. Wehrdienst- oder Dienstzeitbescheinigung**
- **ggf. Nachweis über Berufsausbildung**
- **ggf. Bildungsvertrag (gilt nur bei Aufnahme eines dualen Studiums)**
Vertragsvorlagen finden Sie hier:
<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/unternehmen/duale-studienangebote/kooperationspartner-werden/>
- **ggf. Nachweis über Namensänderung**

Bitte bis 30. September (bzw. bis zur Immatrikulation) -sofern vorher nicht möglich- hochladen:

- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)**
Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1.
Zeugnisse der Hartnackschule und andere Zertifikate werden nicht anerkannt!
- **Zahlungsnachweis über den Grundbeitrag des Studierendenwerks in Höhe von 85,- €**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge oder Screenshot der Umsatzanzeige geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.
- **Für Bewerber aus Indien: Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS)**
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

3. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing